
UMWELTBERICHT

Textteil

Flächennutzungsplan der Stadt Neuenburg am Rhein

Begründung zur 15. Flächennutzungsplanänderung im Bereich der Umgehungsstraße Zienken

Teil II

Frühzeitige Beteiligung

Stand: 30.05.2022

Auftraggeber: Stadt Neuenburg am Rhein
Rathausplatz 5
79395 Neuenburg am Rhein

Verfasser:



Freiraum- und Landschaftsarchitektur
Ralf Wermuth Dipl.-Ing. (FH)

Gewerbepark Breisgau - Hartheimer Straße 20 - 79427 Eschbach
Tel. 07634/694841-0 - buero@fla-wermuth.de - www.fla-wermuth.de

Bearbeitet: Gießbach 09.05.2022

INHALTSVERZEICHNIS

1	EINLEITUNG.....	4
1.1	Planung und Ziele der Planänderung des FNPs.....	4
1.2	Rechtsgrundlagen und Ziele des Umweltberichts.....	5
1.3	Ziele des Umweltschutzes nach den Fachgesetzen und Fachplänen	5
2	BESTANDSAUFNAHME UMWELTBELANGE	7
2.1	Vorbemerkung.....	7
2.2	Arten und Biotope.....	7
2.3	Geologie/ Boden und Fläche	13
2.4	Fläche	15
2.5	Klima/ Luft	16
2.6	Wasser.....	17
2.6.1	Grundwasser.....	17
2.6.2	Oberflächenwasser.....	18
2.7	Landschaftsbild.....	19
2.8	Erholung.....	20
2.9	Mensch/ Wohnen	21
2.10	Kultur- und Sachgüter.....	23
2.11	Sparsame Energienutzung.....	23
2.12	Umweltgerechte Ver- und Entsorgung	23

3	WECHSELWIRKUNGEN ZWISCHEN DEN UMWELTBELANGEN.....	24
4	PROGNOSE ÜBER DIE ENTWICKLUNG DES UMWELTZUSTANDES BEI DURCHFÜHRUNG UND NICHT-DURCHFÜHRUNG DER PLANUNG ..	25
4.1	Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung	25
4.2	Verträglichkeitsprüfung mit den Erhaltungszielen der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (Natura 2000).....	26
4.3	Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Nicht-Durchführung der Planung.....	27
5	UMWELTÜBERWACHUNG (MONITORING)	27
6	DARSTELLUNG DER ALTERNATIVEN	27
7	MERKMALE DER VERWENDETEN TECHNISCHEN VERFAHREN UND HINWEISE AUF SCHWIERIGKEITEN.....	27
8	MAßNAHMEN ZUR VERMEIDUNG UND VERRINGERUNG.....	28
9	QUELLEN	29

Anlage 1: Bericht über die Auswirkungen auf die Tiergruppen Fledermäuse, Reptilien, Vögel und Tagschmetterlinge, Büro IFÖ (Stand 2019)

Anlage 2: Formblatt zur Natura-2000 Vorprüfung

UMWELTBERICHT

1 Einleitung

1.1 Planung und Ziele der Planänderung des FNPs

Für das Gebiet der Gemeinde Zienken wurde von der Stadt Neuenburg am Rhein ein Flächennutzungsplan aufgestellt. Die Stadt Neuenburg am Rhein möchte für die Gemeinde Zienken eine Umgehungsstraße realisieren. Im wirksamen Flächennutzungsplan ist das Gebiet östlich von Zienken bereits größtenteils als Verkehrsfläche in Planung sowie als landwirtschaftliche Fläche dargestellt. Da sich der Bebauungsplan für die Umgehungsstraße Zienken nach Aussagen der Baurechtsbehörde des Landratsamts Breisgau-Hochschwarzwald nicht mehr als aus dem bestehenden Flächennutzungsplan entwickelt angesehen werden kann, muss eine punktuelle Änderung des Flächennutzungsplans durchgeführt werden. Die FNP-Änderung beinhaltet zum einen die Darstellung der geplanten Trasse als Straßenverkehrsflächen, sowie die Umwandlung der ursprünglich geplanten Umgehungsstraße wieder in landwirtschaftliche Flächen (siehe Begründung zur FNP-Änderung).

Das untersuchte Plangebiet liegt im Bereich der Stadt Neuenburg am Rhein, nördlich, östlich und südlich der Gemeinde Zienken, oberhalb des Hochgestades. Der Änderungsbereich hat eine Größe von 11,25 ha.



Abb. 1: Lage des Untersuchungsraums mit Abgrenzung des Änderungsbereichs (gelb umrandet).

1.2 Rechtsgrundlagen und Ziele des Umweltberichts

Entsprechend BauGB vom 03. November 2017 ist für alle FNP Fortschreibungen und Änderungen, die nicht im vereinfachten Verfahren durchgeführt werden, ein Umweltbericht anzufertigen.

Nach § 2a Nr. 2 BauGB sind im Umweltbericht die aufgrund der Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 und der Anlage 1 zum BauGB ermittelten und bewerteten Belange des Umweltschutzes darzulegen. Als Teil der Begründung ist der Umweltbericht zusammen mit dem Entwurf der FNP-Änderung öffentlich auszulegen.

Gemäß § 1 (5) BauGB sind, um eine „... nachhaltige städtebauliche Entwicklung zu erreichen, (...) eine menschenwürdige Umwelt zu sichern und die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und zu entwickeln...“, unter anderem auch die „... Belange des Umweltschutzes, des Naturschutzes und der Landschaftspflege, insbesondere die Auswirkungen auf Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt zu berücksichtigen.

Diese Vorgaben werden im § 1 a (3) BauGB genauer geregelt. Eingriffe in Natur und Landschaft sind nach Möglichkeit zu mindern.

1.3 Ziele des Umweltschutzes nach den Fachgesetzen und Fachplänen

Bei der Untersuchung ist die Gesamtfläche betrachtet. Zu berücksichtigen sind die Ziele auf den übergeordneten Ebenen sowie auf der Ebene der kommunalen Gesamtplanung. Im Rahmen der Erarbeitung und auf Grundlage der Naturschutzgesetz-Novellierung und der Pflicht zur Umweltprüfung, werden diese Zielsetzungen schutzgutbezogen und auf den Raum hin herausgearbeitet und konkretisiert. Auf eine weitergehende Darstellung der Aussagen wird an dieser Stelle verzichtet.

Übersicht zu den gesetzlichen Zielen:

Vorgaben, Gesetze, Verordnungen, Richtlinien	Inhaltliche Aspekte
Gesetzliche Rahmenbedingungen und Vorgaben	
§§ 1 und 2 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) i. d. F. vom 29.07.2009, zuletzt geändert am 18.08.2021	Ziele und Grundsätze des Naturschutzes, der Landschaftspflege und der Erholungsvorsorge. Diese Ziele wurden für das Gebiet räumlich konkretisiert. Diese konkretisierten Ziele und Grundsätze gelten vor dem Hintergrund der ermittelten Be-

Vorgaben, Gesetze, Verordnungen, Richtlinien	Inhaltliche Aspekte
Gesetzliche Rahmenbedingungen und Vorgaben	
	wertungen der Schutzgüter.
§§ 9 und 11 BNatSchG	Landschaftsplanung zur Vorbereitung oder Ergänzung der Bauleitplanung
§§ 33 und 34 BNatSchG	NATURA 2000 - Allgemeine Schutzvorschriften, Verschlechterungsverbot Verträglichkeit und Unzulässigkeit von Plänen und Projekten
§ 33a NatSchG i. d. F. vom 23.06.2015, zuletzt geändert am 17.12.2020	Erhaltung von Streuobstbeständen
Ökokonto-Verordnung (ÖKVO) vom 19.12.2010, gültig seit 01.04.2011	Verordnung des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr über die Anerkennung und Anrechnung vorzeitig durchgeführter Maßnahmen zur Kompensation von Eingriffsfolgen
§§ 1 Abs. 5 und 6 Baugesetzbuch (BauGB) i.d.F. vom 03.11.2017, zuletzt geändert am 10.09.2021	Berücksichtigung der Belange des Umweltschutzes, des Naturschutzes und der Landschaftspflege
§ 1a BauGB § 2 Abs. 4 BauGB	Festlegung von Maßnahmen zur Vermeidung von Umweltrisiken Einheitliche Umweltprüfung zum Bauleitplanverfahren
Landesbodenschutz- und Altlastengesetz (LBodSchAG) i.d.F. vom 14.12.2004, zuletzt geändert am 17.12.2020	Die allgemeinen Zielaussagen wurden im Rahmen der Landschaftsplanung konkretisiert. Sie gelten auf Grundlage der ermittelten Bewertungen des Schutzgutes Bodens.
Wassergesetz Baden-Württemberg (WG BW) i.d.F. vom 03.12.2013, zuletzt geändert am 17.12.2020, in Kraft getreten am 31.12.2020	Die allgemeinen Zielaussagen wurden im Rahmen der Landschaftsplanung konkretisiert. Sie gelten auf Grundlage der ermittelten Bewertungen der Schutzgüter Boden und Wasser.

Vorgaben, Gesetze, Verordnungen, Richtlinien	Inhaltliche Aspekte
Gesetzliche Rahmenbedingungen und Vorgaben	
Landesplanung	
Landesentwicklungsplan BW 2002	Ziele der räumlichen Entwicklung Baden-Württembergs
Regionalplanung	
Regionalplan Südlicher Oberrhein (Stand Januar 2019)	u.a. Vorgaben zu Grünzäsuren, Regionalen Grünzügen und Vorrangbereichen
Landschaftsrahmenplan - Südlicher Oberrhein (Stand September 2013)	u.a. Angaben zum Regionalen Biotopverbund

2 Bestandsaufnahme Umweltbelange

2.1 Vorbemerkung

Die Bestanderfassung erfolgt zum einen auf der Grundlage bereits verfügbarer Daten wie dem Regionalplan Südlicher Oberrhein oder der Umweltdatenbank der LUBW, zum anderen werden die Ergebnisse örtlicher Begehungen berücksichtigt.

Die Bestandsaufnahme erfasst den derzeitigen Umweltzustand, der sich zum einen aus den heutigen Nutzungen, der Nutzungsintensität und den dadurch resultierenden Vorbelastungen und zum anderen aus der Ausprägung der natürlichen Faktoren zusammensetzt.

2.2 Arten und Biotope

Vorbemerkung

Im Rahmen des Umweltberichtes erfolgt die Auswertung der vorhandenen Datengrundlagen für die einzelnen Teilflächen, wie z.B. der Biotopkartierung nach § 30 BNatSchG oder vorhandener Untersuchungen zu Naturschutzgebieten und Ähnlichem.

Bei Tieren und Pflanzen stehen der Schutz der Arten und ihrer Lebensgemeinschaften in ihrer natürlichen Artenvielfalt und der Schutz ihrer Lebensräume und Lebensbedingungen im Vordergrund.

Bestand

Der Änderungsbereich besteht aus intensiv landwirtschaftlich genutzten **Ackerflächen** mit fragmentarischer Unkrautvegetation, die artenarm und nur stellenweise ausgebildet ist, sowie aus **Lager- und Gartenflächen, Streuobstbeständen**, bestehenden **Fuß- und Radwegen, Verkehrsstraßen** und **Wirtschaftswegen**, einem Teilabschnitt des **Fließgewässers** „Hügelheimer Runs“ und kleinflächig **Feldhecken und -gehölzen**. Die erfassten Flächen sind aufgrund der Ausstattung und der derzeitigen Nutzung von größtenteils geringer ökologischer Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz. Dennoch hat ein geringer Teil auch eine hohe Bedeutung für ebendiesen.

Schutzgebiete

FFH-Gebiet:

Im Südwesten tangiert das FFH-Gebiet (Schutzgebiets-Nr. 8111341), „Markgräfler Rheinebene von Neuenburg bis Breisach“ den Änderungsbereich. Da durch die FNP-Änderung eine potenzielle Betroffenheit vorliegt, wurde bereits im Zuge der Umweltverträglichkeitsstudie eine Natura-2000 Vorprüfung durchgeführt auf die hiermit verwiesen wird und die dem Umweltbericht als Anlage 2 beigefügt ist.

Naturschutzgebiet:

- Im Südwesten grenzt das Naturschutzgebiet (Schutzgebiets-Nr. 3126) „Sandkopf“ an den Änderungsbereich.

§ 30 BNatSchG Biotop:

- Im Norden entlang der „Hügelheimer Runs“ findet sich das geschützte Biotop „Feldhecke südlich der Runs“ (Biotop-Nr. 181113150048)
- Im Osten entlang der „Hügelheimer Straße“ verläuft das geschützte Biotop, „Feldhecke am Kirchweg“ (Biotop Nr. 181113150043).
- Westlich der geplanten Trasse in ca. 20 m Entfernung wurde das geschützte Biotop „Feldgehölz am Sportplatz Zienken“ (Biotop-Nr. 181113150044) erfasst.
- Nordöstlich von Neuenburg tangiert der Untersuchungsraum das geschützte Biotop „Feldhecken am Freiburger Sträßle“ (Biotop-Nr. 181113150042).
- Etwa 200 m östlich davon liegen die „Feldhecken W Müllheim“ (Biotop-Nr. 181113150251).
- Ebenfalls nordöstlich von Neuenburg trifft der Untersuchungsraum auf das geschützte Biotop „Robinien-Feldgehölz (s. Zienken)“ (Biotop-Nr. 181113150020).

- Nordwestlich von Zienken befindet sich das geschützte Biotop „Hochgestade zwischen Grißheim und Neuenburg“ (Biotop-Nr. 281113153509).
- Südwestlich von Zienken grenzt das geschützte Waldbiotop „NSG Sandkopf-Hainbuchen-Eichenwald“ (Biotop-Nr. 281113153513) direkt an die L 134.
- Weiterhin liegt südwestlich von Zienken das geschützte Waldbiotop „Hochgestade zwischen Grißheim und Neuenburg“ (Biotop-Nr. 281113153509) an der L 134.

Biotopverbund:

In Anlehnung an den „Fachplan Landesweiter Biotopverbund“ grenzen südlich von Zienken Kernflächen und -räume des Biotopverbunds trockener Standorte an den Änderungsbereich.

Weiterhin quert gemäß Landschaftsrahmenplan Südlicher Oberrhein (Raumanalyse Schutzgut „Arten und Lebensräume“: Biotopverbund, Blatt Süd – September 2013) die geplante Trasse nordwestlich von Zienken einen Waldkorridor, der als Gebiet mit mindestens regionaler Bedeutung für den Biotopverbund von Waldlebensräumen ausgewiesen ist. Der Korridor verbindet die westlich gelegenen Waldflächen in der Rheinniederung nördlich von Zienken mit den bewaldeten Flächen der Vorbergzone und des Schwarzwalds östlich von Müllheim.

Bewertung

Laut Landschaftsrahmenplan Südlicher Oberrhein (Raumanalyse Schutzgut „Arten und Lebensräume“ Blatt Süd – September 2013) liegen die Flächen westlich von Zienken in Bereichen mit hoher Bedeutung als aktuell für die Fauna wichtige Bereiche von landesweiter, überregionaler oder regionaler Bedeutung. Die Flächen westlich der L 134 bilden einen Komplex aus Bereichen mit sehr hoher bis sehr geringer Bedeutung für das Schutzgut „Arten und Lebensräume“ und sind teilweise durch einen naturschutzrechtlichen Schutzstatus (umfassender Flächenschutz und spezifischer Flächenschutz) gekennzeichnet.

Fauna

Im Rahmen der UVS zur „Ortsumfahrung Zienken“ wurden die Auswirkungen der drei Trassenvarianten östlich von Zienken auf die Tiergruppen, Reptilien, Vögel und Tagsschmetterlinge untersucht und dargestellt (IFÖ & FrInaT, Bericht Stand Oktober 2019). Dabei wurden die Ergebnisse der Erfassungen von 2016 (vgl. Kap. 1.2) als auch 2019 berücksichtigt und eine Nacherfassung für die Artengruppen der Vögel (Feldlerche, Wachtel) sowie der Reptilien (Zauneidechse) durchgeführt. Weiterhin fand eine überschlägige Einschätzung zur FFH-Verträglichkeit sowie zur Natura-2000 Verträglichkeit statt. Auf die Ergebnisse des Gutachtens wird hierbei verwiesen (siehe Anlage 2).

Aufgrund dessen, dass die artenschutzrechtlichen Untersuchungen zur geplanten OU Zienken bereits im Jahr 2016 erfolgten, sind die Ergebnisse dieser Untersuchungen für den Be-

bauungsplan 2022 mehr als fünf Jahre alt und es wurde von der UNB eine Plausibilitätsprüfung gefordert. Entsprechend der Abstimmung werden für die Tiergruppen Fledermäuse, Reptilien, Haselmaus, Kreuzkröte und Feldlerche, Nacherhebungen im Jahr 2022 erfolgen. Die Ergebnisse der diesjährigen Untersuchungen werden zusammen mit jenen aus dem Jahr 2016 betrachtet und als Grundlage für die Konzeption der Ausgleichsmaßnahmen herangezogen.

Fledermäuse

Insgesamt konnten 13 verschiedene Fledermausarten im Gebiet nachgewiesen werden. Darunter in Deutschland stark gefährdete Arten wie die Wimpernfledermaus (*Myotis emarginatus*), die Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*) und das Graue Langohr (*Plecotus austriacus*). Ergänzend wurden im Rahmen der Arbeiten 16 potenzielle Quartiersbäume für Fledermäuse erfasst. Bei 7 Bäumen wurde das Quartierspotential als „Hoch“ eingestuft.

Entlang der „Hügelheimer Runs“ konnte eine Flugstraße festgestellt werden, welche von verschiedenen Fledermausarten (*Myotis*-Arten, Zwergfledermaus, Fledermäusen der Rauhaut-/Weißrandfledermaus-Gruppe und einzelne Mückenfledermäuse) genutzt wurde.

Die Heckenstrukturen von Zienken entlang der „Hügelheimer Str.“ werden hauptsächlich als Jagdhabitate genutzt. Einzelnen wurden auch Transferflüge beobachtet, eine Flugstraße konnte jedoch nicht festgestellt werden. Die Streuobstwiese südlich von Zienken mit den angrenzenden Ackerflächen konnte ebenfalls als Jagdhabitat identifiziert werden.

Reptilien

Das Reptilienvorkommen wurde mittels Sichtbeobachtungen und dem Auslegen und Kontrollieren von Kunstverstecken erfasst. Im Gebiet konnte die Zauneidechse (*Lacerta agilis*) mit insgesamt 13 Sichtungen entlang der „Hügelheimer Runs“ und entlang der Saumstrukturen an der L 134 nachgewiesen werden. Es wurden männliche und weibliche Adulttiere sowie Jungtiere nachgewiesen.

Vögel

Insgesamt konnten 33 Vogelarten im Gebiet nachgewiesen werden. 17 davon konnten sicher als Brutvögel festgestellt werden. Weiter berücksichtigt wurden jedoch nur 13 Arten, da es sich um Arten handelt, welche auf der Roten Liste bzw. Vorwarnliste stehen oder nach BNatSchG geschützte Arten sind.

Übersicht der Vögel mit Schutzstatus im Gebiet (IFÖ & FrlnaT, Stand Oktober 2019)

Artname		Status	Rote Liste		Schutzstatus		BNat SchG
deutscher	wissenschaftlicher		BW	D	SPEC	EU-V	
Bluthänfling	<i>Carduelis cannabina</i>	NG	V	V			b
Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>	BV	3	3			b
Goldammer	<i>Emberiza citrinella</i>	bv	V				b
Hausperling	<i>Passer domesticus</i>	BV	V	V	3		b
Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>	NG					s
Mehlschwalbe	<i>Delichon urbicum</i>	NG	V	V			b
Rauchschwalbe	<i>Hirundo rustica</i>	NG	3	V			b
Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	NG		V	2	x	s
Schleiereule	<i>Tyto alba</i>	NG			3		s
Stockente	<i>Anas platyrhynchos</i>	NG	V				b
Turnfalke	<i>Falco tinnunculus</i>	BV	V		3		s
Wachtel	<i>Coturnix coturnix</i>	BV	V				b
Weißstorch	<i>Ciconia ciconia</i>	NG	V	3	2	x	s

Status im Untersuchungsgebiet (UG): BV = Brutvogel, bv = Brutverdacht, NG = Nahrungsgast

Rote Liste:

D Rote Liste Deutschland (D) (GRÜNEBERG ET AL. 2015) und

BW Rote Liste Baden-Württembergs (BW) (BAUER ET AL. 2016): 3 = gefährdet, V = Art der Vorwarnliste, entspricht einer „schonungsbedürftigen Art“.

Schutzstatus:

SPEC (Species of European Conservation Concern): 2 = Weltbestand oder Verbreitungsgebiet konzentriert auf Europa bei gleichzeitig ungünstigem Erhaltungszustand, 3 = sonstige Art mit ungünstigem Erhaltungszustand

EU: Vogelarten nach Anhang I der EU-V Vogelschutzrichtlinie (V SchRL) (79/409/EWG)

(Quelle: <http://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/36084/>, HÖLZINGER ET AL. 2005)

BNatSchG (Bundesnaturschutzgesetz): b = besonders geschützt, s = streng geschützt

Schmetterlinge

Im Zuge der Untersuchungen konnten 27 Schmetterlingsarten und 18 Nachtfalter-Arten nachgewiesen werden. 12 dieser Arten stehen auf der Roten Liste bzw. Vorwarnliste oder zählen nach BNatSchG zu den besonders geschützten Arten. Unter anderem konnte auch der Kurzschwänzige Bläuling (*Cupido argiades*) nachgewiesen werden, für den das Land Baden-Württemberg eine besondere Verantwortung trägt.

Die am häufigsten angetroffenen Arten waren Tagpfauenauge, Admiral und Kleiner Fuchs. Diese befanden sich vorwiegend in Bereichen mit einem hohen Brennesselaufkommen. Der Kleine Kohlweißling wurde im gesamten Gebiet erfasst, während das Kleine Wiesenvögelchen, das Große Ochsenauge und der Hauhechelbläuling überwiegend in Bereichen mit Grünlandnutzung gesichtet wurden.

Der Brombeer-Perlmutterfalter konnte im Rahmen der Untersuchung nicht nachgewiesen werden. Innerhalb der Arten des Zielartenkonzepts wurde der Kurzschwänzige Bläuling nachgewiesen, welcher darüber hinaus nach BNatSchG als besonders geschützt eingestuft wird. Außerhalb des Untersuchungsgebiets wurden in den Jahren 2016 und 2017 Raupen,

Imagines und ein Weibchen bei der Eiablage vom Malven-Dickkopffalter beobachtet, wodurch davon ausgegangen werden kann, dass die Ackerflur innerhalb des Untersuchungsgebietes ebenfalls von dieser Art bzw. von Einzeltieren dieser aufgesucht wird.

Übersicht der Tagsschmetterlinge mit Schutzstatus im Gebiet (IFÖ & FrInaT, Stand Oktober 2019)

BNat-SchG	Rote Liste		Artnamen		Anzahl beobachteter Individuen im Transekt					
	D	BW			1	2	3	4	5	6
			Deutscher Edelfalter	Wissenschaftlicher Nymphalidae						
b		*	Kaisermantel	<i>Argynnis paphia</i>	2					
-		V	Kleiner Perlmutterfalter	<i>Issoria lathonia</i>	1	1		1		4
b	V/3	V/3	Großer/Feuriger Perlmutterfalter	<i>Argynnis aglaja/Fabriciana adippe</i>	1					
			Weisslinge	Pieridae						
b	-/3	V/V	Weißklee/Hufeisenklee-Gelbling	<i>Colias hyale/alfacariensis</i>		8				9
b		*	Wandergelbling	<i>Colias crocea</i>						2
-	V	V	Baumweißling	<i>Aporia crataegi</i>						1
			Bläulinge	Lycaenidae						
b		V	Kleiner Feuerfalter	<i>Lycaena phlaeas</i>		5	1	1		2
b		V	Kronwicken-Bläuling	<i>Plebeius argyrognomon</i>						1
b		*	Hauhechel-Bläuling	<i>Polyommatus icarus</i>	5	22	6			30
b	3	3	Himmelblauer Bläuling	<i>Polyommatus bellargus</i>		1		2		4
-	2	V !	Kurzschwänziger Bläuling	<i>Cupido argiades</i>		4	1			4
			Augenfalter	Satyridae						
b		*	Kleines Wiesenvögelchen	<i>Coenonympha pamphilus</i>	10	30	12	3	2	20

Angaben Rote Liste Deutschland (D; 1998) und Baden-Württemberg (BW; Stand 2004). Es bedeuten:
 V = Art der Vorwarnliste, entspricht einer „schonungsbedürftigen Art“, 3 = stark gefährdet, 2 = sehr stark gefährdet,
 ! = Es besteht eine besondere Verantwortung des Landes Baden-Württemberg

Schutzstatus nach Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) gemäß § 20 e ff. Es bedeuten: b = besonders geschützt

Auswirkungen

Es sind vorwiegend Bereiche mit einem geringen ökologischen Wert (Ackerflächen, Ruderalflächen, Intensivgrünland) betroffen. Der Verlust von Einzelbäumen sowie mittelwertigen Grünflächen oder Obstwiesen ist als „mittel bis hoch“ zu beschreiben. Einen „hohen“ Eingriff stellt der Verlust von Teilflächen bestehender geschützter Feldhecken im Bereich der „Hügelheimer Runs“ sowie an der „Hügelheimer Straße“ dar sowie der potenzielle Eingriff in weitere Gehölzstrukturen im Seitenbereich der geplanten Trasse.

Handlungen, die zu einer Zerstörung oder sonstigen erheblichen Beeinträchtigung des besonders geschützten Biotops führen können, sind verboten. Nach § 30 Abs. 3 BNatSchG kann von diesem Verbot auf Antrag eine Ausnahme zugelassen werden, wenn die Beeinträchtigungen art- und wertgleich ausgeglichen werden können.

Durch eine Eingrünung und ökologische Gestaltung der Straßennebenflächen können die geplanten Eingriffe vermindert werden.

Fauna

Zur detaillierten Beschreibung der artenschutzrechtlichen Belange wird auf die Anlage 1 verwiesen. Es lässt sich zusammenfassend festhalten, dass es bei der geplanten Trasse grundsätzlich zur Erfüllung von Verbotstatbeständen gem. § 44 BNatSchG kommen kann, welche sich jedoch durch entsprechende Maßnahmen vermeiden lassen. Eine Konkretisierung der Vermeidungs-, Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen erfolgt in den nachfolgenden Planungsschritten.

Durch Straßenkörper mit Nebenflächen werden kleinflächig Biotope und Lebensräume von geschützten Arten dauerhaft zerstört. Es kann zur Erfüllung des Tötungstatbestands nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG kommen.

Es kommt zu einer Zerschneidung vorher vernetzter Lebensräume und zu einer Beeinträchtigung des ausgewiesenen Waldkorridors im Bereich der „Hügelheimer Runs“. Durch den leicht in Dammlage geführten Straßenkörper kommt es zu einer Barrierewirkung für die Artengruppe der Fledermäuse, Reptilien und Vögel. Im Bereich der „Hügelheimer Runs“ wird eine Brücke errichtet, welche je nach Ausprägung eine Barriere und Trennwirkung für Tiere (z.B. Fledermäuse, Reptilien, Wildkatze) darstellen kann.

Aufgrund der prognostizierten Verkehrsmenge kommt es im Bereich der „Hügelheimer Runs“ zu einem erhöhtem Tötungsrisiko für Fledermäuse entlang der nachgewiesenen Flugstraße. Zudem kommt es aufgrund der Fahrzeugbeleuchtung zu einer Störwirkung im Bereich der Fledermausflugstraße entlang der „Hügelheimer Runs“.

Durch die Lärmemissionen und Störwirkung des Verkehrs kommt es zu einer Beeinträchtigung des Lebensraums von bodenbrütenden Vogelarten (z.B. Feldlerche, Wachtel).

Da durch die vorliegende Planung die aktuelle Nutzung im Bereich der Änderung von Verkehrsfläche zurück in landwirtschaftliche Fläche nicht verändert wird, wird dieser Änderungsbereich in dem artenschutzfachlichen Bericht nicht berücksichtigt.

Beeinträchtigung: mittel bis hoch

2.3 Geologie/ Boden und Fläche

Vorbemerkung

Über die Auswertung der nachfolgend genannten Plangrundlagen erfolgt die Erfassung und Darstellung der im Plangebiet vorhandenen natürlichen Böden.

Die Bewertung der Bodenfunktionen bzw. des erforderlichen Kompensationsvolumens erfolgt dabei auf der Grundlage des Leitfadens zur Bodenbewertung (2012) bzw. der seit April 2011 gültigen Ökokonto- Verordnung (ÖKVO) von Baden-Württemberg.

Zur Berücksichtigung der Einzelfunktionen für den Umweltbelang Boden sind gemäß dem § 2 (2) Nr. 1 a) bis c) des Bundesbodenschutzgesetzes zu untersuchen:

- Natürliche Bodenfruchtbarkeit
- Funktion als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf,
- Funktion als Filter und Puffer für Schadstoffe
- Standort für die naturnahe Vegetation

Bestand

Geologie: Der Norden und Süden von Zienken ist durch die Geologische Einheit „Neuenburg-Formation“ und der Osten durch die Geologische Einheit „Hochflutlehm“ geprägt.

Boden: Im Osten kommt größtenteils der Bodentyp „Rötliche Parabraunerde“ und auf einem Streifen entlang der geologischen Einheit „Hochflutlehm“ der Bodentyp „Parabraunerde“ vor.

Bewertung

- Rötliche Parabraunerde aus Niederterrassenschotter des Rheins (Z91)

Die rötliche Parabraunerde lässt sich hinsichtlich ihrer natürlichen Bodenfruchtbarkeit mit der Wertstufe „mittel“ (2,0) bewerten. Die Bodenfunktion Ausgleichskörper im Wasserkreislauf ist unter landwirtschaftlicher Nutzung mit der Wertstufe „sehr hoch“ (4,0) zu bewerten. Die Funktion als Filter und Puffer für Schadstoffe wird unter landwirtschaftlicher Nutzung mit der Wertstufe mittel bis hoch (2,5) bewertet und bei der Bodenfunktion Standort für naturnahe Vegetation wird die Wertstufe „hoch bis sehr hoch“ nicht erreicht. Hieraus ergibt sich eine **Gesamtbewertung von 2,83**, was sich der Wertstufe „mittel bis hoch“ zuordnen lässt.

- Parabraunerde aus spätwürmzeitlichem Hochflutlehm über Niederterrassenschotter des Rheins (Z92)

Die natürliche Bodenfruchtbarkeit der Parabraunerde lässt sich mit der Wertstufe „mittel bis hoch“ (2,5) bewerten. Unter landwirtschaftlicher Nutzung ist die Funktion als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf mit der Wertstufe „sehr hoch“ (4,0) und die Funktion als Filter und Puffer für Schadstoffe mit der Wertstufe „hoch bis sehr hoch“ (3,5) zu bewerten. Die Wertstufe „hoch bis sehr hoch“ wird für die Funktion als Standort für naturnahe Vegetation nicht erreicht. Insgesamt ergibt sich hieraus die **Gesamtbewertung** des Bodentyps mit der Wertstufe „hoch bis sehr hoch“ (**3,33**).

Südlich von Zienken befindet sich zudem das archäologische Kulturdenkmal „Der obere Boden“.

Vorbelastung

Versiegelung im Bereich der bestehenden L 134 und bestehender versiegelter Wege.

Auswirkungen

Eine starke Beeinträchtigung ergibt sich durch die anlagebedingte zusätzliche Überbauung und Versiegelung (Verkehrsfläche) offener Böden. Die Versiegelung von Böden bedeutet den (nahezu) vollständigen Verlust aller natürlichen Funktionen und führt zur Bewertungsklasse 0 („keine Funktionserfüllung“).

Im Bereich der Änderung von Verkehrsfläche in Planung zurück zu landwirtschaftlicher Fläche bleibt die aktuelle Nutzung unverändert, wodurch dort keine negativen Auswirkungen zu erwarten sind.

Beeinträchtigung: hoch

2.4 Fläche

Bestand

Im wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Neuenburg ist das Gebiet östlich von Zienken bereits teilweise als Verkehrsfläche in Planung sowie als landwirtschaftliche Fläche, Gewässer und Naturschutzgebiet dargestellt.

Bewertung

Durch die vorliegende Flächennutzungsplanänderung wird eine Neuversiegelung bisher un bebauter Flächen mit mittel- bis sehr hochwertigen Böden zulässig. Gleichzeitig wird durch die Umwandlung von Verkehrsflächen in Planung zu landwirtschaftlichen Flächen, die Bebauung dieser Bereiche wieder unzulässig. Außerdem kommt es zur kleinflächigen Überplanung von hochwertigen Biotopstrukturen (Feldhecken) als Lebensraum wertgebender Arten.

Auswirkungen

Die Auswirkungen durch den Flächenverlust entsprechen den beschriebenen Auswirkungen auf den Umweltbelang Boden.

Durch die vorliegende Änderung findet eine Neuversiegelung bisher un bebauter Flächen mit mittel- bis sehr hochwertigen Böden statt. Im Bereich der Änderung von Verkehrsfläche in Planung zurück zu landwirtschaftlicher Fläche bleibt die aktuelle Nutzung unverändert, wodurch dort keine negativen Auswirkungen zu erwarten sind.

Beeinträchtigung: hoch

2.5 Klima/ Luft

Bestand

Der Untersuchungsraum zählt zu den sonnigsten Gebieten Deutschlands (1750 – 1800 Std./Jahr). Die Jahresmitteltemperatur beträgt ca. 10°C. Im Sommer tritt bei aus-tauscharmen Wetterlagen in Kombination mit hohen Temperaturen und hoher relativer Luftfeuchtigkeit eine Wärmebelastung im Plangebiet auf. In den kalten Jahreszeiten sind bei Hochdruckwetterlagen häufig Temperaturinversionen zu beobachten.

Der mittlere Jahresniederschlag liegt bei ca. 670 mm. Die Hauptwindströme kommen aus südwestlicher und nordöstlicher Richtung.

Bewertung

Der mittlere Jahresniederschlag liegt bei ca. 670 mm. Die Hauptwindströme kommen aus südwestlicher und nordöstlicher Richtung.

Der Landschaftsrahmenplan stellt die Fläche mit der Wertstufe (3) „Mittlere Bedeutung für das Schutzgut Klima und Luft“ dar. Der Untersuchungsraum ist ein klimatisch wichtiger Frei-raumbereich mit thermisch und/oder lufthygienischer Ausgleichsfunktion. Nach REKLISO gelten für diese Bereiche die Zielsetzungen B1 und C1 mit niedriger Priorität. Die lufthygieni-schen Ausgleichswirkungen der Luftströmungen und die thermische Ausgleichswirkung der Luftströmungen sind zu erhalten. Die landwirtschaftlich intensiv genutzten Flächen werden im REKLISO mit einer geringen Kaltluftentstehungsleistung dargestellt (mind. 5 m³/m²/h).

Auswirkungen

Durch die FNP-Änderung wird die Bebauung bisher unbebauter Flächen östlich von Zienken zulässig.

Infolge der zusätzlichen linearen Flächenversiegelung ist mit einer kleinklimatischen Beein-trächtigung im Gebiet zu rechnen.

Gem. der Zielsetzungen aus der Regionalen Klimaanalyse südlicher Oberrhein (REKLISO) sind im Gebiet östlich von Zienken die lufthygienischen Ausgleichswirkungen der Luftströmungen und die thermische Ausgleichswirkung der Luftströmungen zu erhalten. Die geplante Umge-hungsstraße führt zu einer geringfügigen Beeinträchtigung der Ausgleichswirkungen der Luftströmungen und der thermischen Ausgleichswirkungen der Luftströmungen.

Allgemein geht mit einem erhöhten Verkehrsaufkommen eine Erhöhung der Luftschadstoffe im direkten Umfeld der Straße einher. Im umgekehrten Fall führt die Entlastung des in-nerörtlichen Verkehrs zu verminderten Verkehrsemissionen in diesem Bereich.

Im Bereich der Änderung von Verkehrsfläche in Planung zurück zu landwirtschaftlicher Fläche bleibt die aktuelle Nutzung unverändert, wodurch dort keine negativen Auswirkungen zu erwarten sind.

Beeinträchtigung: gering bis mittel

2.6 Wasser

2.6.1 Grundwasser

Vorbemerkung

Für den Umweltbelang Grundwasser ist vor allem die Nutzung der bestehenden Grundwasservorkommen zur Trinkwasserversorgung entscheidend. Diesbezüglich sind somit insbesondere die weitgehende Erhaltung der Grundwasserneubildung sowie die Sicherung der Grundwasserqualität ausschlaggebend.

Bestand

Der Oberrheingraben stellt das größte Grundwasser-Reservoir von Baden-Württemberg dar. Die Empfindlichkeit des Grundwassers gegenüber Schadstoffeinträgen wird im Hinblick auf die Filter- und Pufferfunktion der Grundwasserdeckschichten (Bodenfunktionen) abgeschätzt. Aufgrund bestehender Bodenverhältnisse ergeben sich nur geringe Risiken gegenüber Stoffeinträgen (s. Kapitel 2.3). Die Verringerung der Grundwasserneubildung hängt im Wesentlichen vom Grad der Versiegelung ab.

Die Hauptfließrichtung des Grundwassers verläuft von Süd nach Nord.

Schutzgebiete

Der Untersuchungsraum liegt im festgesetzten Wasserschutzgebiet Nr. 315.132 „WSG-Neuenburg OT Grissheim TB II“ in der Schutzgebietszone IIIB sowie im nördlichen Teil im geringen Umfang in der Schutzgebietszone III und IIIA.

Quellenschutzgebiete sind im Planungsgebiet keine vorhanden.

Bewertung

Das Gebiet liegt nach dem Landschaftsrahmenplan Südlicher Oberrhein (Raumanalyse Schutzgut „Grundwasser“ – Blatt Mitte, Sep. 2013) im übrigen Bereich mit sehr großen Grundwasservorkommen sowie im Bereich mit sehr hoher Grundwasser-Neubildung aus Niederschlag mit der wertgebenden Funktion eines sehr großen Grundwasservorkommens (Lockergesteinsbereich des Oberrheingrabens und der Zuflüsse).

Auswirkungen

Auswirkungen baulicher Art sind insbesondere dort zu erwarten, wo in Folge von Grabungsarbeiten der schützende Bodenkörper entfernt und damit die vorhandenen Deckschichten verringert werden. Bei Unfällen mit wassergefährdenden Stoffen steigt dort die Wahrscheinlichkeit einer Verunreinigung des Grundwassers.

Aufgrund des mittleren bis hohen Filter- und Puffervermögens der Grundwasserdeckschichten der vorherrschenden Bodentypen ist eine potenzielle Verunreinigung des Grundwassers durch etwaige Unfälle mit wassergefährdenden Stoffen als gering einzustufen.

Durch die FNP-Änderung und Überplanung bisher unversiegelter Flächen wird die Grundwasserneubildung lokal unterbunden.

Im Bereich der Änderung von Verkehrsfläche in Planung zurück zu landwirtschaftlicher Fläche bleibt die aktuelle Nutzung unverändert, wodurch dort keine negativen Auswirkungen zu erwarten sind.

Beeinträchtigung: mittel

2.6.2 Oberflächenwasser

Bestand

Nördlich von Zienken verläuft in West- Ostrichtung als Gewässer 2. Ordnung die „Hügelheimer Runs“. Das Fließgewässer ist ein künstlich angelegter Gewässerlauf, der vom „Klemmbach“ gespeist wird.

Bewertung

Gemäß der aktuellen Hochwassergefahrenkarte liegen Teilflächen des Änderungsbereichs nördlich und östlich von Zienken im Überschwemmungsgebiet HQ10, HQ50, HQ100 sowie im HQ-Extrem der „Hügelheimer Runs“.

Auswirkungen

Im Bereich der „Hügelheimer Runs“ können im Zuge der Arbeiten am Brückenbauwerk Stoffeinträge in das Fließgewässer entstehen. Bei Einhaltung aller Vorschriften und Auflagen ist das Risiko jedoch zu relativieren.

Durch den Bau des Brückenbauwerks kommt es zu Eingriffen in die bestehenden gewässerbegleitenden Böschungen und Ufergehölze. Im Bereich des Brückenbauwerks wird es in geringem Umfang dauerhaft zu Beeinträchtigungen durch Ufer- und Sohlsicherungsmaßnahmen sowie Beschattung kommen.

Hochwasser

Durch die FNP-Änderung wird die Bebauung bisher unversiegelter Flächen zulässig. Durch die Bebauung dieser Flächen kommt es zu einem dauerhaften Retentionsraumverlust im Überschwemmungsgebiet der „Hügelheimer Runs“. Dieser entsteht zum einen über den direkten Verlust an Retentionsfläche durch die Trasse selbst und zum anderen durch hieraus resultierende Zerschneidungswirkungen.

Durch Maßnahmen wie die Herstellung von „Durchlässen“ kann eine Zerschneidung von Retentionsräumen vermieden werden. Der Verlust an Retentionsfläche soll im Zuge des Bauverfahrens durch Ausgleichsmaßnahmen an anderer Stelle wiederhergestellt werden.

Im Bereich der Änderung von Verkehrsfläche in Planung zurück zu landwirtschaftlicher Fläche bleibt die aktuelle Nutzung unverändert, wodurch dort keine negativen Auswirkungen zu erwarten sind.

Beeinträchtigung: hoch

2.7 Landschaftsbild

Bestand

Landschaftlich ist der Untersuchungsraum durch weitläufige intensiv ackerbaulich genutzte Flächen geprägt. Als wesentliche landschaftsgliedernde Elemente lassen sich die beiden in Ost-Westrichtung verlaufenden Strukturen „Hügelheimer Runs“ mit Gehölzsaum, sowie weiter südlich auf Höhe der „Hügelheimer Straße“ eine Feldhecke nennen. Vereinzelt liegen außerdem kleine Gehölzgruppen oder kürzere Heckenabschnitte im nördlichen Teil des Untersuchungsraums. Der südliche Teil ist weitgehend strukturarm und durch große Ackererschläge geprägt.

Bewertung

Laut Landschaftsrahmenplan Südlicher Oberrhein (Raumanalyse Schutzgut „Landschaftsbild und landschaftsbezogene Erholung“ – Blatt Süd, Sep. 2013) erreicht das Plangebiet in der Gesamtbewertung für landschaftsbezogene Erholung und Landschaftserleben eine geringe Bedeutung mit kleinräumiger Erlebnisqualität (strukturarme Offenlandgebiet mit mäßig intensiver Nutzung).

Vorbelastung

Bis auf Höhe der östlichen Siedlungskante von Zienken wird ausgehend von der BAB 5 die Fläche als Lärmkorridor längs von Hauptstraßen- und Haupteisenbahnstrecken sowie im Um-

feld gewerblicher Emittenten dargestellt (Bereiche mit Schallpegel > 50 dB (A) bezogen auf den 24h-Tageszeitraum (LDEN)).

Auswirkungen

Durch die FNP-Änderung werden unbebaute Freiflächen östlich von Zienken überplant. Durch die Festsetzung von Erhaltungsgeboten für wertgebende Strukturen auf Ebene des Bebauungsplans kann der Konflikt minimiert bzw. vermindert werden.

Die geplante Straße verläuft gut sichtbar östlich von Zienken durch die freie Landschaft, so dass eine Beeinträchtigung des Landschaftsbildes aufgrund der Zerschneidungswirkung unvermeidbar ist. Eine Minderung des Konflikts durch eine landschaftliche Einbindung (Gehölzpflanzungen) wird im Bebauungsplanverfahren geprüft.

In der Nacht kann es zukünftig durch in die Landschaft strahlende Fahrzeugleuchten zu einer Beeinträchtigung des Landschaftsbildes kommen.

Im Bereich der Änderung von Verkehrsfläche in Planung zurück zu landwirtschaftlicher Fläche bleibt die aktuelle Nutzung unverändert, wodurch dort keine negativen Auswirkungen zu erwarten sind.

Beeinträchtigung: mittel bis hoch

2.8 Erholung

Bestand

Aufgrund der Siedlungsnähe werden die direkt angrenzenden Flächen mit großer Wahrscheinlichkeit von der ansässigen Bevölkerung zur alltäglichen Erholung genutzt. Aufgrund der geringen landschaftlichen Ausstattung wird das Gebiet wahrscheinlich nur in geringem Maße zur Wochenend-Naherholung genutzt.

Der westlich der L 134 gelegene, ehemalige Baggersee (Kiesgrube „Neuenburg-Zienken“) ist trotz des geltenden Badeverbots vor allem in den Sommermonaten ein stark frequentierter Erholungsort, welcher auch Erholungssuchende aus den umliegenden Gemeinden anzieht.

Östlich des Planungsgebiets liegen Grünflächen mit der Zweckbestimmung Sport- und Spielplatz sowie Gemeinbedarfsflächen.

Durch Zienken verläuft entlang der L 134 ein Landesradfernweg „Veloroute Rhein (Rheinradweg)“. Landesradfernwege sind Bestandteile des Landesweiten Radverkehrsnetzes in Baden-Württemberg und werden überwiegend touristisch genutzt.

Vorbelastung

Bis auf Höhe der östlichen Siedlungskante von Zienken wird ausgehend von der BAB 5 die Fläche als Lärmkorridor längs von Hauptstraßen- und Haupteisenbahnstrecken sowie im Umfeld gewerblicher Emittenten dargestellt.

Bewertung

Für die fußläufige Naherholung von Anwohnern ist das Gebiet der geplanten „Umgehungsstraße Zienken“ von Bedeutung, wobei die Erholungsnutzung durch überwiegend strukturarme, vorwiegend landwirtschaftlich genutzte Strukturen geprägt ist.

Laut Landschaftsrahmenplan Südlicher Oberrhein (Raumanalyse Schutzgut „Landschaftsbild und landschaftsbezogene Erholung“ – Blatt Süd, Sep. 2013) wird das Untersuchungsgebiet flächig mit der Bewertungsstufe 2 (geringe Bedeutung) für das Schutzgut landschaftsbezogene Erholung und Landschaftserleben dargestellt. Dieser Wertstufe werden Bereiche mit kleinräumiger Erlebnisqualität aufgrund strukturarmer, intensiv landwirtschaftlicher Nutzung zugeordnet.

Auswirkungen

Durch die FNP-Änderung wird der Bau und die verkehrliche Nutzung der „Umgehungsstraße Zienken“ ermöglicht und die Erholungsfunktion in diesem Bereich eingeschränkt. Durch die geplante Straße sind außerdem Beeinträchtigungen durch Lärmimmissionen und visuelle Störungen für die nahegelegenen Sportplatzflächen zu erwarten.

Die geplante Verkehrsstrasse verläuft durch das im Regionalplan „Südlicher Oberrhein“ ausgewiesene Vorranggebiet „Regionaler Grünzug“, welcher unter anderem die Sicherung und Entwicklung der landschaftsbezogenen Erholung aufweist. Soweit keine zumutbaren Alternativen außerhalb des Regionalen Grünzugs vorhanden sind und die Funktionsfähigkeit (insb. Freiraum- und Biotopverbund) gewährleistet bleibt, sind u.a. standortgebundene bauliche Anlagen der technischen Infrastruktur zulässig.

Im Bereich der Änderung von Verkehrsfläche in Planung zurück zu landwirtschaftlicher Fläche bleibt die aktuelle Nutzung unverändert, wodurch dort keine negativen Auswirkungen zu erwarten sind.

Beeinträchtigung: gering bis mittel

2.9 Mensch/ Wohnen

Bestand:

Der Flächennutzungsplan stellt den Ortskern von Zienken als „Mischgebiet“ dar. Nördlich und westlich daran angrenzend befinden sich Wohngebiete. Im Osten liegen Grünflächen

mit der Zweckbestimmung Friedhof, Sport- und Spielplatz sowie Gemeinbedarfsflächen. Insgesamt ist Zienken durch dörfliche Strukturen geprägt. Neben den Wohngebäuden finden sich zwischen „Hügelheimer Str.“ und „Fritz-Kaltenbach-Straße“ eine Kirche, ein Friedhof, eine Schule und ein Sportverein mit angrenzenden Spielfeldern.

Bewertung

Laut Landschaftsrahmenplan Südlicher Oberrhein (Raumanalyse Schutzgut „Landschaftsbild und landschaftsbezogene Erholung“ – Blatt Süd, Sep. 2013) wird das Untersuchungsgebiet flächig mit der Bewertungsstufe 2 (geringe Bedeutung) für das Schutzgut landschaftsbezogene Erholung und Landschaftserleben dargestellt. Dieser Wertstufe werden Bereiche mit kleinräumiger Erlebnisqualität aufgrund strukturarmer, intensiv landwirtschaftlicher Nutzung zugeordnet.

Vorbelastung:

Aktuell wird der gesamte Durchgangsverkehr entlang der L 134 durch Zienken geführt. Gem. der Verkehrserhebung kommt es derzeit zu einem Verkehrsaufkommen von 5.450 Kfz/24h bis 6.300 Kfz/24h.

Der Landschaftsrahmenplan stellt Zienken sowie die Flächen nördlich, östlich und südlich als „Lärmkorridore längs Hauptstraßen- und Haupteisenbahnstrecken sowie im Umfeld gewerblicher Emittenten dar (Bereiche mit Schallpegel > 50 dB (A) für Straßen und Gewerbelärm).

Auswirkungen

Durch die FNP-Änderung wird die Bebauung bisher unbebauter Flächen östlich von Zienken zulässig. Während der Bauphase kommt es zu Lärm- und Stoffemissionen in die umliegenden Gebiete. Hierzu zählen auch die Emissionen, welche durch den Baustellenverkehr verursacht werden. Der An- und Abtransport von Baumaterialien erfolgt über die L 134. Die Beeinträchtigungen beschränken sich auf die Dauer der Bautätigkeiten.

Auf Basis der prognostizierten Werte (Jahr 2035) aus der Verkehrsuntersuchung Ortsumfahrung Zienken (FWT, 2020) wurde ermittelt, dass durch die Verlagerung des Durchgangsverkehrs auf die geplante Umgehungsstraße Verringerung der Verkehrsbelastung in der Ortsdurchfahrt auf 1.350 Kfz/24h bis 1.550 Kfz/24h stattfindet.

Zur Beurteilung der Verkehrslärmemissionen wurde eine „Schalltechnische Voruntersuchung für die Ortsumfahrung Zienken (FWT, 2020) erstellt, welche auf der Ebene des Bebauungsplans berücksichtigt wird.

Eine optische Abschirmung der Lärmquelle durch Bepflanzungen oder ähnliches kann eine positive Wirkung auf die individuelle Wahrnehmung der Störwirkung haben und diese somit abmindern.

Im Bereich der Änderung von Verkehrsfläche in Planung zurück zu landwirtschaftlicher Fläche bleibt die aktuelle Nutzung unverändert, wodurch dort keine negativen Auswirkungen zu erwarten sind.

Beeinträchtigung gering

2.10 Kultur- und Sachgüter

Bestand

Der Landschaftsrahmenplan stellt südlich von Zienken das archäologische Kulturdenkmal (§ 2 DSchG) „Der obere Boden“ auf den Flst-Nrn. 1390-1402 und Flst-Nr. 1410 dar.

Auswirkungen

Die geplante Trasse verläuft sehr nah an dem kulturhistorischen Denkmal südlich von Zienken vorbei. Beeinträchtigungen im Zuge der FNP-Änderung sind jedoch unwahrscheinlich. Das Landesdenkmalamt ist vor Baubeginn in das Vorhaben einzubeziehen.

Im Bereich der Änderung von Verkehrsfläche in Planung zurück zu landwirtschaftlicher Fläche bleibt die aktuelle Nutzung unverändert, wodurch dort keine negativen Auswirkungen zu erwarten sind.

2.11 Sparsame Energienutzung

Im Hinblick auf die vorliegende Planung ist der Aspekt von untergeordneter Bedeutung.

2.12 Umweltgerechte Ver- und Entsorgung

Die Entwässerung soll durch Versickerungsflächen entlang der neuen Umgehungsstraße erfolgen.

3 Wechselwirkungen zwischen den Umweltbelangen

Die zu betrachtenden Umweltbelange beeinflussen sich gegenseitig in unterschiedlichem Maße. Dabei sind Wechselwirkungen zwischen den Umweltbelangen, Verlagerungseffekte und Wirkungszusammenhänge des Naturhaushaltes, der Landschaft und des Menschen zu betrachten. Um die verschiedenen Formen der Wechselwirkungen zu ermitteln, werden die Beziehungen der Umweltbelange in ihrer Ausprägung ermittelt und miteinander verknüpft, wie die folgende Tabelle zeigt.

	Mensch	Tiere/Pflanzen	Boden	Wasser	Klima	Landschaftsbild
Mensch		Struktur und Ausprägung des Wohnumfeldes und des Erholungsraumes	-	Grundwasser als Brauchwasserlieferant und ggf. zur Trinkwassersicherung	Steuerung der Luftqualität und des Mikroklimas. Beeinflussung des Wohnumfeldes und des Wohlbefindens	Erholungsraum
Tiere/Pflanzen	Störungen und Verdrängen von Arten, Trittbelastung und Eutrophierung, Artenverschiebung		Standort und Standortfaktor für Pflanzen, Standort und Lebensmedium für höhere Tiere und Bodenlebewesen	Standortfaktor für Pflanzen und Tiere	Luftqualität und Standortfaktor	Grundstruktur für unterschiedliche Biotope
Boden	Trittbelastung, Verdichtung, Strukturveränderung, Veränderung der Bodeneigenschaften	Zusammensetzung der Bodenfauna, Einfluss auf die Bodengenese		Einflussfaktor für die Bodengenese	Einflussfaktor für die Bodengenese	Grundstruktur für unterschiedliche Böden
Wasser	Eutrophierung und Stoffeinträge, Gefährdung durch Verschmutzung	Vegetation als Wasserspeicher	Grundwasserfilter und Wasserspeicher		Steuerung der Grundwasserneubildung	Einflussfaktor für das Mikroklima
Klima	-	Steuerung des Mikroklimas z. B. durch Beschattung	Einfluss auf das Mikroklima	Einflussfaktor für die Verdunstungsrate		Einflussfaktor für die Ausbildung des Mikroklimas
Landschaftsbild	Neubaustrukturen, Nutzungsänderung, Veränderung der Eigenart	Vegetation als charakteristisches Landschaftselement	Bodenrelief	-	Landschaftsbildner über die Ablagerung von z. B. Löß	

Wechselwirkungsbeziehungen der Umweltbelange (nach Schrödter 2004, verändert)

4 Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung und Nicht-Durchführung der Planung

4.1 Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung

Auswirkungen auf die Umweltbelange (Konfliktanalyse)

Im Rahmen einer FNP-Änderung sind die Umweltauswirkungen lediglich auf der Ebene der geplanten Nutzungstypen beschreibbar, da konkrete planerische Aussagen noch nicht bekannt sind. Die Nutzungstypen wiederum können sich weiter kategorisieren lassen, und zwar in solche, bei denen z.B. bauliche Aktivitäten zu erwarten sind oder solche, die bestehende Freiräume sichern oder durch Nutzungsänderungen zukünftige Frei- oder Grünflächen vorsehen.

Es werden die für die jeweiligen Umweltbelange relevanten Auswirkungen, die z.B. durch die Erschließung erzeugt werden, dargestellt. Dies sind die Auswirkungen auf die Umweltbelange des §1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB.

Für die Umweltbelange Arten und Biotop:

- Verlust von Lebensräumen und ihren Funktionen (Biotopfunktionen)
- Beeinträchtigung von Biotopfunktionen
- Verlust bzw. Beeinträchtigungen von Biotopvernetzungsfunktionen
- Einschränkung der biologischen Vielfalt

Für Umweltbelang Boden:

- Verlust und Beeinträchtigung der natürlichen Bodenfunktionen

Für den Umweltbelang Fläche:

- Verlust von hochwertigen Böden der Vorrangflur I

Für die Umweltbelange Klima/ Luft:

- Erhöhung der Luftschadstoffe im direkten Umfeld der Straße

Für den Umweltbelang Wasser:

- Einschränkung der Grundwasserneubildungsfunktion
- Veränderung der natürlichen Abflussverhältnisse
- Beeinträchtigungen durch Brückenbauwerk (u.a. Verschattung)
- Dauerhafter Verlust von Retentionsflächen

Für die Umweltbelange Landschaftsbild:

- Beeinträchtigung der ästhetischen Funktion
- Einschränkung des Erholungswertes der freien Landschaft

Für die Umweltbelange Erholung:

- Einschränkung der fußläufigen Naherholung

Für den Umweltbelang Mensch/Wohnen:

- Beeinträchtigung der Erlebnisfunktion
- Temporäre Beeinträchtigung durch baubedingte Lärm- und Stoffemissionen

Für den Umweltbelang Kultur- und Sachgüter:

- Beeinträchtigungen kulturhistorische Denkmäler sind unwahrscheinlich

Darüber hinaus sind im Rahmen des Umweltberichts die Auswirkungen auf die sonstigen Umweltbelange des §1 Abs. 6 Nr. 7BauGB darzustellen:

- Erhaltungsziele und Schutzzwecke von potenziellen FFH-/Vogelschutzgebieten
- Umweltbezogene Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt
- Darstellung von Fachplänen insbesondere Festsetzungen und Entwicklungsmaßnahmen des Landschaftsplanes
- Erhaltung der Luftqualität

Die Bewertung der Umweltauswirkungen erfolgt verbal argumentativ im Kapitel 2. Dabei werden die schutzgutbezogenen Funktionen aufgegriffen und vor dem Hintergrund der wesentlichen negativen Umweltauswirkungen entsprechend eingeschätzt.

4.2 Verträglichkeitsprüfung mit den Erhaltungszielen der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (Natura-2000)

Im Zuge der Umweltverträglichkeitsstudie zur Ortsumfahrung Zienken wurde eine Natura 2000-Vorprüfung für das für das FFH-Gebietes Nr. 8111-341 „Markgräfler Rheinebene von Neuenburg bis Breisach“ durchgeführt (siehe hierzu Anlage 2).

Von den im Datenauswertebogen des Vogelschutzgebiets „Bremgarten“ (Nr. 8011441) gelisteten Arten sind im Managementplan angrenzend an die geplante Umgehungsstraße und in einiger Entfernung Lebensstätten und Fundpunkte der Arten Wespenbussard, Baumfalke, Triel, Wachtel und Wiesenschafstelze verzeichnet.

Es konnte gezeigt werden, dass für die betroffenen Vogel-Arten teilweise anlagebedingte Beeinträchtigungen zu erwarten sind. Während der Baumfalke, der Wespenbussard und der

Triel nur sehr geringen Beeinträchtigungen durch Flächenverlust und Fragmentierung von Natura 2000-Lebensräumen unterliegen, ist bei der Wachtel und der Wiesenschafstelze mit dem Verlust von Bruthabitaten zu rechnen. Auch betriebsbedingt erleben Wachtel und Wiesenschafstelze eine Beeinträchtigung durch die akustische Veränderung, bedingt durch die Verlagerung des Verkehrs. Baubedingt könnten für die Arten Wachtel und Wiesenschafstelze Beeinträchtigungen durch Flächeninanspruchnahme (u.a. Lagerplätze) entstehen, falls diese auf der östlichen Seite der geplanten Umgehungsstraße entsteht.

4.3 Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Nicht-Durchführung der Planung

Bei Verzicht der vorgesehenen Planung wäre eine Weiterführung der bisherig geplanten Nutzung nach den bisherigen Vorgaben des Flächennutzungsplanes am wahrscheinlichsten.

5 Umweltüberwachung (Monitoring)

Ziel der Umweltüberwachung ist die Prüfung, ob bei der Durchführung von Plänen Umweltauswirkungen eintreten, die bei den Prognosen der Umweltauswirkungen in der Erstellung des Umweltberichts nicht, bzw. nicht in der entsprechenden Ausprägung, ermittelt worden sind.

Gegenstand der Umweltüberwachung sind erhebliche prognostizierte Umweltauswirkungen im Hinblick darauf, ob sie z. B. in prognostizierter Intensität, räumlicher Ausbreitung und zeitlichem Verlauf auftreten und unvorhergesehene Umweltauswirkungen.

Weitergehende Angaben und Maßnahmen zur Umsetzung des Monitorings werden auf der Bebauungsplanebene konkretisiert.

6 Darstellung der Alternativen

Betreffend der Fragestellung alternativer Standorte bzw. der Standortbegründung wird auf die Ausführungen im städtebaulichen Teil der Begründung verwiesen.

7 Merkmale der verwendeten technischen Verfahren und Hinweise auf Schwierigkeiten

Besonderheiten bei den technischen Verfahren zur Umweltprüfung sind derzeit nicht vorgesehen.

Aufgrund der Lage des Planungsgebietes am Ortsrand von Zienken bzw. in der freien Landschaft ergaben sich keine Schwierigkeiten hinsichtlich der Erfassung des Datenmaterials.

8 Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung

Aussagen zu notwendigen Ausgleichs- bzw. Ersatzmaßnahmen können im derzeitigen Planungsstand noch nicht getroffen werden. Dies ist erst auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung möglich.

Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung umwelterheblicher Auswirkungen sind in Kapitel 2 aufgeführt.

9 Quellen

- Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW) (2010): Das Schutzgut Boden in der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung: Bodenschutz 24. Arbeitshilfe.
- REGIONALVERBAND SÜDLICHER OBERRHEIN (Hrsg.) (2017): Regionalplan Südlicher Oberrhein: Regionalplan 3.0.
- REGIONALVERBAND SÜDLICHER OBERRHEIN (Hrsg.) (2013): Landschaftsrahmenplan Südlicher Oberrhein.
- REGIONALVERBAND SÜDLICHER OBERRHEIN (Hrsg.) (2006): Regionale Klimaanalyse Südlicher Oberrhein (REKLISO)
- Flächennutzungsplan des Gemeindeverwaltungsverbands (GVV) Müllheim-Badenweiler in seiner seit 2011 wirksamen Fassung
- TRINATIONALE ARBEITSGEMEINSCHAFT REKLIP (1995): Klimaatlas Oberrhein Mitte – Süd, Atlas und Textband
- Jenne (2010): Fortschreibung Landschaftsplan des GVV Müllheim-Badenweiler
- ÖKOKONTOVERORDNUNG (ÖKVO) (2010): Verordnung des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr über die Anerkennung und Anrechnung vorzeitig durchgeführter Maßnahmen zur Kompensation von Eingriffsfolgen. Fassung vom 19.12.2010.
- LGRB (2022): Digitale Bodenkarte von Baden-Württemberg M 1 : 50.000
- LGRB (2022): Digitale Geologische Karte von Baden-Württemberg M 1 : 50.000

Internet:

- Daten- und Kartendienst der LUBW (Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg): Umwelt-Daten und –Karten Online (UDO). <http://udo.lubw.baden-wuerttemberg.de/public/>
- Kartenviewer des LGRB (Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau): <http://maps.lgrb-bw.de/>
- Geoportal Raumordnung Baden-Württemberg: <https://www.geoportal-raumordnung-bw.de/kartenviewer>